



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Westdeutscher Rundfunk
Die Justiziarin und
Stellvertretende Intendantin
50600 Köln

02. Juli 2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
49.2.2.1-1326/13

Frau Füth
Telefon 0211 38424-52
Fax 0211 38424-10

Informationsfreiheitsgesetz

Eingabe des Herrn Moritz Meisel beim Landesbeauftragten für
Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)
vom 29.04.2013

Ihr Schreiben vom 21.06.2013

Sehr geehrte Frau Michel,

für Ihr Schreiben vom 21.06.2013 danke ich Ihnen.

In diesem teilen Sie mit, dass Sie den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.05.2013 über die Beschwerde des WDR gegen die Nichtzulassung der Revision in anderer Sache (Az.: BVerwG 7 B 30.12 , OVG 5 A 166/10) respektieren und ab jetzt Auskunftsbegehren, die auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW) gestützt werden, auf der Grundlage des genannten Gesetzes und unter Berücksichtigung des § 55a WDR-Gesetz sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandeln werden. Dies begrüße ich ausdrücklich.

Gleichwohl gehen Sie nicht auf meine Bitte um Stellungnahme in meinem Schreiben vom 07.05.2013 ein. Eine solche steht in der Sache des Informationsantrags des Herrn Meisel noch aus.

Ich weise darauf hin, dass Sie mir nach § 13 Absatz 2 Satz 2 IFG NRW in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Satz 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) zur Auskunft verpflichtet sind.

Für Ihre Antwort habe ich mir eine Frist bis zum 30.07.2013 notiert.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



Ich beabsichtige, dem Antragsteller eine Kopie Ihrer Stellungnahme zur Kenntnis zu übersenden; sollten gegen diese Vorgehensweise Bedenken bestehen, bitte ich Sie, diese mitzuteilen.

02. Juli 2013

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Füth)
